



Uniper Global Commodities SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 9 (Netzentgelte Gas)
Herr Thomas Scholtyssek

Per E-Mail an: thomas.scholtyssek@bnetza.de

Festlegungsverfahren „MARGIT 2021“ (BK-9-19/612)
19. August 2020

Sehr geehrter Herr Scholtyssek,

vielen Dank für die Konsultation zum Festlegungsverfahren „MARGIT 2021“ zur Festlegung des Abschlags für unterbrechbare Kapazitätsprodukte für den Zeitraum nach der Marktgebiets-zusammenlegung vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021.

Das zur Konsultation veröffentlichte Dokument enthält die Änderung, den generellen Sicherheitsabstand bei der Rabattierung von unterbrechbaren Kapazitäten an Grenzübergangspunkten von 10% auf 20% zu erhöhen. Der zusätzliche punktspezifische Rabatt aufgrund historischer Unterbrechungen bleibt unverändert. Hintergrund ist das prognostizierte höhere Unterbrechungsrisiko nach Marktgebietszusammenlegung von NCG und Gaspool. Damit ergibt sich eine Entgelterhöhung für alle Kapazitätsprodukte um 3.8%. Für den deutschen Gasmarkt entsteht somit ein Wettbewerbsnachteil.

Wir teilen die Einschätzung, dass durch die Marktgebietszusammenlegung bedingt das Risiko von Unterbrechungen steigen kann, sehen im Umkehrschluss jedoch nicht die Notwendigkeit, die Rabattierung ohne die genaue Kenntnis der Auswirkungen auf die individuellen Netzkopplungspunkte generell zu erhöhen, insbesondere wenn dies zu einer massiven Kostensteigerung bei den Tarifen führt.

Der bisherige Sicherheitszuschlag von 10% wurde damit begründet, dass für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit ein Vergangenheitszeitraum betrachtet wird und nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass die Unterbrechungswahrscheinlichkeit in der Gegenwart bei der Betrachtung des vergangenen Jahres vollständig treffend abgebildet wird. Etwaige Abweichungen zwischen der auf historischen Daten beruhenden Berechnung und der gegenwärtigen Situation werden mit dem bestehenden Sicherheitszuschlag insofern bereits abgefangen.

Ebenfalls kritisch sehen wir, dass andere nicht an Marktgebietsgrenzen gelegene unterbrechbare Kapazitäten durch die aktuelle BEATE-Festlegung anders bepreist würden. Um etwaige Diskriminierung vorzubeugen ist eine Gleichbehandlung zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Uniper Global Commodities SE

**Uniper Global
Commodities SE**
Holzstraße 6
40221 Düsseldorf
www.uniper.energy

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Andreas Schierenbeck

Vorstand:
Niek den Hollander
(Vorsitzender)
Damian Bunyan
Tina Hinz
Novera Khan
Dr. Thomas Linßen

Sitz: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 61123